

Ausreisezentren - Projekt X-XL

Expansion der Lagerpolitik

Mitte Februar 2002 brennt in England das größte Abschiebelager Europas, das "Yarls Wood detention centre". Die internierten Flüchtlinge revoltieren, wie schon mehrfach seit Eröffnung des Lagers im November 2001. Die Flüchtlinge protestierten in Wochenabständen mit Hungerstreiks - gegen die miserablen Bedingungen im Lager, gegen die Handschellen bei Gerichts- und Arztbesuchen, und grundsätzlich gegen ihre Internierung in einem Abschiebelager.

Die britische Regierung hat ab Oktober 2002 eine Ausweitung der Lagerpolitik auf ein totales Lager-System angekündigt. In "Ankunftszentren" sollen die Flüchtlinge demnach die ersten zwei Wochen nach ihrer Ankunft untergebracht und mit Chip-Karten ähnlich der auch in Deutschland schon diskutierten „Asyl-Card“ ausgestattet werden. Anschließend sollen sie in „Verbleibzentren“ für die Zeit der Asylantragsbearbeitung gebracht werden, und dann in ein „Abschiebezentrum“, so die englischen Planungen.

Eine Unke, wer solche Verhältnisse auch in Deutschland heraufziehen sieht? Fakt ist, dass die Modellversuche für Abschiebelager in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (Projekt X) nicht nur qua (Zuwanderungs-)Gesetz als sog. Ausreisezentren bundesweite Verbreitung finden sollen, sondern schon längst expandiert haben. Seit Januar 2002 betreibt Sachsen-Anhalt eine Ausreiseeinrichtung in Halberstadt. Die bayerische Landesregierung hat im September ebenfalls ein entsprechendes Lager in Fürth eröffnet und weist ausdrücklich darauf hin, dass sie „im Gegensatz zu den anderen Bundesländern ... Betroffene ... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in derartigen Einrichtungen unterbringen“ wollen (Bayr. MI 10.10.01). Damit befinden die Bayern sich aber gar nicht im Gegensatz zu anderen Bundesländern, denn im niedersächsischen Bramsche-Hesepe werden die bayrischen (Alp-)Träume längst praktiziert. Das Bramscher „Ausreiselager“ wurde zwei Monate nach Abschluss der Modellphase im niedersächsischen „Projekt X“ in Braunschweig und Oldenburg in Betrieb genommen. Wohlgermerkt, ein Lager für Flüchtlinge, die direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommen und deren Asylverfahren z.T. noch nicht abgeschlossen sind. Das neue Lager-Modell in Bramsche wurde zwar nicht offiziell als Modellversuch im Sinne der „Ausreisezentren“ deklariert, doch in Äußerungen des Innenministeriums direkt in diesen Zusammenhang gestellt.

Das Bramscher Lager-Modell übt nach den bisherigen statistischen Ergebnissen vor allem eine Sortierfunktion aus: Während fast 40 Prozent der in Bramsche eingewiesenen Flüchtlinge aus dem Lager schließlich doch noch in Kommunen umverteilt werden, werden 28 % abgeschoben (bzw. „freiwillig“ ausgeweis) und 33 % der Flüchtlinge in die Illegalität gedrängt. Damit praktiziert das Bramscher Modell dieselbe Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik, wie sie die Ausreisezentren-Modellversuche ausüben. Nur erhalten die Flüchtlinge im Bramscher Modell zu einem wesentlichen früheren Zeitpunkt des Asylverfahrens „zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt“, so die Sprachregelung, mit der das Niedersächsische Innenministerium die Illegalisierungszahlen unter „Erfolge“ verbucht. Das ist vermutlich das politische Kalkül und ließe sich auch „Aussonderung“ nennen. In einer Stellungnahme des niedersächsischen Innenministeriums zum Lager Bramsche wird diese Absicht nicht einmal kaschiert: „Bei einem Aufenthalt in einer Gemeinde sinkt die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nach negativem Abschluss des Asylverfahrens Es muss daher angestrebt werden, vor rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens eine Verteilung der Betroffenen auf die Gemeinden so weit wie möglich zu

vermeiden. Da es jedoch mittelfristig nicht möglich sein wird, alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber für die Dauer ihres Verfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, muss eine Auswahl getroffen werden, welche Personen auf die Gemeinden verteilt werden und welche in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes verbleiben. ... Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnungen auf einen Verbleib im Land zu wecken. Ihnen muss vielmehr von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.“

Niedersachsen macht damit nicht nur den Praxistest für bayrische, sondern auch für englische Planungen. Und in Hamburg wurden jetzt Pläne der Abschiebungstechnokraten bekannt, die konsequent noch einen Schritt weitergehen: ein Kombimodell von Abschiebelager und Erstaufnahmelager, aus dem die Flüchtlinge nicht einmal mehr pro Forma herauskommen, um wie in Bramsche von einem Lager ins andere transportiert zu werden.

Die „Ausreisezentren“ sind zwar eine spezielle und sehr moderne Variante deutscher MigrantInnenlager, aber sie eröffnen keine völlig neue Ära der Lager. Lager für MigrantInnen und Flüchtlinge sind auch nach dem Ende des Faschismus deutsche Normalität geblieben. Die Bedingungen in den euphemistisch „Gemeinschaftsunterkunft“ genannten Lagern sind nicht deshalb weniger schlimm, weil sie in der Öffentlichkeit durch Gewöhnung längst nicht mehr wahrgenommen werden. In jüngster Zeit ist hierzulande aber, über die „Ausreisezentren“ hinaus, Expansion und Ausbau der bestehenden Systeme zu beobachten: Seit November 2001 betreibt die Stadt Köln auf dem Gelände einer ehemaligen Chemiefabrik ein Containerlager mit 80 Containern für 200 Flüchtlinge, überwiegend Roma, die sie so loszuwerden hoffen. Ab Mai 2002 werden die Flüchtlinge im „Flughafenverfahren“ auf dem Flughafen Frankfurt/Main in einem neuen Internierungslager mit 100 Plätzen untergebracht, das benachbarte Abschiebegefängnis mit 60 Haftplätzen soll bis 2003 fertiggestellt sein. Im Sommer 2002 wird in Niedersachsen eine Verdoppelung der Lager-Plätze in Bramsche von 200 auf 400 diskutiert, zunächst aber nicht realisiert. Zum 1. November 2002 soll in Schleswig-Holstein (Rendsburg) eine neue Abschiebehaftanstalt mit 56 Plätzen in Betrieb genommen werden.

Angesichts der sinkenden Zahl von Flüchtlingen, denen die Flucht nach Deutschland gelingt, nach der staatlichen Antirassismus-Debatte und dem Einwanderungs-Diskurs wirft die zu beobachtende Lager-Expansion die Frage auf, welche Funktion ein solches Lager-Regime hat, dass es im Zuge der postulierten Abkehr von Rassismus und Flüchtlingsabwehrpolitik nicht etwa abgebaut, sondern ausgeweitet wird. Die Antwort liegt, neben Migrationskontrolle und praktizierter Vertreibungs politik, auch in seiner innenpolitischen Bedeutung. Lager haben nicht nur administrativ-technokratische Funktionen, sondern maßgeblich politische. „Die Unterkünfte oder Lager bekamen eine Schlüsselrolle in der Diskussion um Asylrecht und Asylpolitik, führten sie doch den Bewohnern der Bundesrepublik lokal und weithin sichtbar die Präsenz von Flüchtlingen vor Augen“, bilanziert Stephan Dünwald in einem Artikel über die Kontinuität der Sammelunterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen in Deutschland. („Die Bundesrepublik als eine Lagergesellschaft“, In: Infodienst des bayerische Flüchtlingsrat 2/02). In der neuen Migrationspolitik haben die Lager ebenfalls eine „Schlüsselrolle“: sichtbar und unübersehbar demonstrieren sie die Segregationspolitik zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ MigrantInnen, ob es sich um Abschiebehäftlinge, Abschiebelager-Insassen, Roma oder allgemein Flüchtlinge handelt.

Gerade die „Ausreisezentren“ erfüllen die Scharnierfunktion zwischen den etappenweise entrechteten Flüchtlingen im Lager und den gänzlich Illegalisierten, den Papierlosen, am deutlichsten. Sie stehen mit ihrer Illegalisierungs- und Kriminalisierungspolitik im

angeblichen Einwanderungsgesetz als Symbol für den Geist der Aussonderung, einem Grundmechanismus von Rassismus. „Lagerinsassen gelten als gefährlich, denn so schließt sich der Kreis, sonst würde man sie nicht in Lagern unterbringen. Eine Lagerunterbringung von Migranten bringt also den Effekt, dass Migranten für gefährlich gehalten werden, erst hervor. Eine Kriminalisierung durch die Politik führt zu einer Kriminalisierung durch die Bevölkerung, die schließlich wieder zur Rechtfertigung der Politik herangezogen werden kann. Im Ergebnis ist diese Politik zugleich Ausdruck und Quelle fremdenfeindlicher Einstellungen“, so Stephan Dünwald zur politischen Funktion deutscher MigrantInnenlager.

Lager sind die konzentrierteste Form gesellschaftlicher Ausgrenzung und Isolation; sie unterlaufen systematisch die Möglichkeit, soziale Beziehungen herzustellen und damit auch die Möglichkeit von unabhängiger Beratung, Unterstützung und Solidarisierung. Eine Solidarisierung, die von den Herrschenden mit der Einweisung in Lager unterlaufen werden soll, erschwert und verhindert Solidarisierung doch den Zugriff auf den Menschen (z.B. bei Abschiebung), wie er in der „totalen Institution“ der Projekt X-Abschiebe-Lager gegeben ist.

Eine „unheimliche Medienstille umgibt die Lebensbedingungen in dem Lager, das man eher als psychiatrische Verwahranstalt bezeichnen könnte“, schreibt Fulvio Vassallo Paleologo über die Abschiebelager in Italien (FFM Heft 8). Dasselbe ließe sich auch über die deutschen Abschiebelager, neudeutsch „Ausreisezentren“, sagen. Mit dem kleinen, aber im Ergebnis unerheblichen Unterschied, dass es in Deutschland „psychiatrische Verwahranstalten“ mit Freigang und Ausgang ins Ungewisse sind. Abzusehen ist momentan, dass aus dem Projekt X das Projekt X-XL wird. Extra Large. Extraordinary Lager. Projekt X-XilLegal.

*Mehr zum Thema in : FLÜCHTLINGSRAT. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik. Jan 2003
www.nds-fluerat.org*

Maria Wöste

Verbreitung von Abschiebelagern (Ausreisezentren) in Deutschland

Abschiebelager im Sinne der „Ausreisezentren“ gibt es bereits in Niedersachsen (seit 1998 als Modellversuch, seit 1.8. 2000 als reguläre Maßnahme), Rheinland-Pfalz (seit 1999 in Ingelheim, als Modellversuch), Sachsen-Anhalt (seit 1.1.02, Halberstadt, als Modellversuch).

In NRW (Minden-Lübbecke) wurde der (1.5.)1998 gestartete Modellversuch (am 1.10. 99) vorzeitig abgebrochen, nach vielen Selbstverletzungen und dem Suizid eines Flüchtlings.

In Bayern wurde im Sept. 2002 zunächst in Fürth in einem Container-Lager ein (umzäuntes) Abschiebelager eingerichtet. Geplant sind mehrere Lager bayernweit. In Hamburg wurden kürzlich Pläne für ein „Kombimodell“ bekannt: ein neues Erstaufnahmelager (ZASt), in der ein Abschiebelager i.S. der Ausreisezentren gleich integriert werden soll. Alle bisher bekannten Abschiebelager befinden sich auf dem Gelände von bestehenden ZASten oder anderen MigrantInnenlagern: sog. Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, sog. Spätaussiedler bzw. jüd. Emigranten. Gebäude dieser Einrichtungen werden einfach zum Abschiebe-Lager umdeklariert. Einen Abschiebelager-Neubau hats bisher noch nicht gegeben, umfunktioniert werden durch die wegen der Abschottungsdoktrin sinkenden Flüchtlingszahlen freigewordenen Lager-Kapazitäten.

In Schleswig-Holstein wird kein Ausreisezentrum, allerdings im November ein Abschiebeknast (Rendsburg) eröffnet.

Die PDS/SPD-Regierung Berlins hat in Einwanderungsgesetz-Debatte explizit erklärt, in Berlin, kein „Ausreisezentrum“ einrichten zu wollen. Eben solche Aussagen gibt es auch aus Meck.Vorpomm., Schleswig-Holstein und Thüringen. Aus Sachsen kommt die Aussage, sie bräuchten keine Ausreisezentren, weil bei ihnen sowieso die Flüchtlinge alle in Lagern leben würden.

Dokumentationsseite Ausreisezentren:

<http://www.ausreisezentren.cjb.net>